

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B 417 zwischen Hirschberg und Altendiez, 2. Bauabschnitt.

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 03. Mai 2022 - Az.: 02. 2- 1914 -PF/39 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 23. Mai 2022 bis 07. Juni 2022 einschl.** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Diez, Louise-Seher-Straße 1, 65582 Diez, Zimmer Nr. 209 während der Dienststunden von

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. **Die Möglichkeit zur Einsichtnahme kann nach vorheriger telefonischer Absprache unter der Tel. Nr.06432 501 - 225 erfolgen. Im Dienstgebäude ist das Tragen einer FFP2-Maske erforderlich.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem **23. Mai 2022** auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
In Vertretung
gez.
Dr. Markus Rieder
(Leiter der Planfeststellungsbehörde)